



A 66137 / 16

Auflagen zur Bewilligung des Aufstallungssystems Mobiler Hühnerstall – Rundbogen Wördekemper für Mastgeflügel

1. Eine trockene und lockere Einstreu muss durch regelmässiges Nachstreuen entsprechend der Witterung und Jahreszeit gewährleistet sein. Für Mobilställe ohne Blache am Boden muss mindestens einmal pro Woche nachgestreut werden (weitere Informationen siehe [Fachinformation Einstreu für Geflügel](#)).
2. Die gesamte begehbare Fläche beträgt 156.6 m². Die maximale Besatzdichte ist laut Tierschutzverordnung auf 30 kg/m² festgelegt.
3. Die oben ausgeführten Auflagen sind mit einer Gebrauchsanweisung dem Tierhalter oder der Tierhalterin schriftlich bekanntzugeben.